

Spezialsprechstunde „Krebs und Beruf“ – Information für Ärzte der Universitätsmedizin

Für Patienten der Universitätsmedizin bietet das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin eine Spezialsprechstunde zum Thema „Krebs und Beruf“ an. Hintergrund ist die Tatsache, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Krebserkrankungen durch berufliche Expositionen verursacht oder zumindest mit verursacht wird. Die Kenntnis einer beruflichen Verursachung hat zwar in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Therapie. Für den Patienten ist jedoch von Bedeutung, dass er im Falle einer Anerkennung als Berufskrankheit Leistungen wie eine Rehabilitation oder eine Rente vom Unfallversicherungsträger erhalten kann. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jeder Arzt, der den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit hat, gemäß §202 SGB VII verpflichtet ist, „unverzüglich“ eine Berufskrankheitenanzeige zu erstatten. Der behandelnde Arzt ist gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung zur Auskunft gesetzlich verpflichtet.

Da oft Jahrzehnte zwischen der gefährdenden beruflichen Belastung und der Krebsdiagnose liegen, ist eine ausführliche Arbeitsanamnese erforderlich, um einen möglichen Zusammenhang herauszufinden. Zu berücksichtigen ist das gesamte Arbeitsleben, das heißt alle verrichteten Arbeitstätigkeiten und alle gefährlichen Arbeitsstoffe und anderen Einwirkungen. Patienten haben während einer Untersuchung häufig Schwierigkeiten, sich an Details zu erinnern, die für die Beurteilung maßgeblich sein können. Damit sich die Patienten in Ruhe vorbereiten können, haben wir einen Patienten-Fragebogen entworfen, den Sie von unserer Homepage herunterladen können. Der vom Patienten vor dem arbeitsmedizinischen Konsil auszufüllende Teil (2) fokussiert auf frühere berufliche Expositionen. Ergänzend bitten wir den behandelnden Arzt darum, einige wenige Fragen in einem Arzt-Fragebogen zu beantworten (Homepage). Bitte prüfen Sie auch die Angaben Ihres

Patienten, bevor Sie die Fragebögen zur Konsilanforderung an die Arbeitsmedizinische Ambulanz des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin weiterleiten.

Sprechstunde

Ort: Arbeitsmedizinische Ambulanz (Hochhaus am Augustusplatz, Obere Zahlbacher Str. 67, 3. Stock, Raum 309).

Prozedere: Die Konsilanforderung und der *vollständig* ausgefüllte Fragebogen werden bitte an die unten angegebene E-Mailadresse oder per Fax an uns gesandt. Aufgrund der Angaben im Fragebogen prüfen wir zunächst, ob eine persönliche Erhebung der Berufsanamnese erforderlich ist. Ggf. wird der Termin zeitnah von uns vergeben. Bei Patienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse bitten wir darum, ggf. einen Dolmetscher zu organisieren. Bitte weisen Sie Ihren Patienten ausdrücklich darauf hin, dass wir weder zur Therapie noch zur Prognose seiner Erkrankung Stellung nehmen können.

Ansprechpartner:

Herr Dr. med. F. Lang

Frau Chr. Richter-Schober

Telefon: 06131 17-9242

Fax: 06131 17-9045

E-Mail:

ASUambulanz@uni-mainz.de